

Entomologische Monatschrift.

Redaction und Expedition:
Landstrasse, Blumengasse Nr. 116.

In Commission bei
Carl Gerold's Sohn, Stadt Nr. 625.

Nr. 3.

III. Band.

März 1859.

Ein Votum

über die

von der Dresdner Entomologen-Versammlung angenommenen
„Gesetze der entomologischen Nomenclatur.“

Von Dr. J. R. Schiner.

Die erste Entomologen-Versammlung in Dresden hat in ihrer Schluss-sitzung am 21. Mai 1858 „Gesetze der entomologischen Nomenclatur“ berathen, welche in der Berliner Entomologischen Zeitschrift (1858 p. XI. et ff.) mit dem Beifügen mitgetheilt werden, dass die §§. 1—14 *) von den anwesenden Entomologen mit *Stimmeneinhelligkeit* in unveränderter Fassung angenommen und nur einige Zusätze gemacht wurden, dass ferner einstimmig beschlossen wurde, die festgestellten „Grundsätze“ durch geeignete Anträge bei entomologischen Autoritäten, insbesondere entomologischen Gesellschaften und naturhistorischen Vereinen zur möglichst allgemeinen Geltung zu bringen.

Obwohl ich mich weder zu den entomologischen Autoritäten zähle, noch auch überhaupt berufen bin, irgend einen naturwissenschaftlichen Verein zu vertreten, so will ich mir doch erlauben, mein vereinzelt Votum in einer Angelegenheit auszusprechen, über die ich viel nachgedacht habe, und deren Erörterung ein Gemeingut aller Entomologen bleiben muss, wenn sie überhaupt in irgend einer befriedigenden Weise erlediget werden will.

Vor Allen glaube ich bemerken zu müssen, dass von den vielen Bedürfnissen des entomologischen Studiums, denen durch eine allgemeine

*) Es ist nicht bestimmt gesagt, was mit den §§. 15—19 geschah, und in welchem Verhältnisse zur Sache die angehängten „Regeln“ stehen.

Transaction unter den Entomologen abgeholfen werden könnte, meines Erachtens die wegen Anerkennung des Prioritäts-Princips und wegen Sprachrichtigkeit der Namen, kaum zu den dringendsten zu zählen sein dürften — ja ich möchte selbst behaupten, dass sie erst in letzter Reihe zu beachten sein dürften und sich zu dem grossen Bau, den wir vollbringen sollen, etwa so verhalten, wie der Zierrath und die Politur zu irgend einem anderen Gebäude.

Auch ich verkenne es nicht, dass schlecht construirte, barbarische oder kakophonistische Namen ein grosser Uebelstand — zumal für feinorganisirte Naturen — sein mögen, dass ein fortwährendes unstetes Umherirren in den Patribus, um den ältestberechtigten Namen aufzufinden, viel Zeit in Anspruch nehmen und daher Zersplitterung an Zeit und Kräften veranlassen müsse.

Allein als einen reelen, wahrhaftigen Nachtheil für die Wissenschaft kann ich es nicht betrachten, wenn uns zugemuthet wird, einen *Amphionycha* mit *Knownothing* und einen *Carabus* mit *Hien-foung* zu benennen oder Gattungen, wie *Spazigaster* und *Saucropus* unserem Gedächtnisse einzuprägen, vorausgesetzt dass es sich um wohlcharacterisirte und sichere Arten und Gattungen handelt. Wenn ein Entomologe seine Beobachtungen und Erfahrungen über irgend eine Art klar und umständlich mittheilt, wenn er sie kunstgerecht beschreibt und characterisirt, über ihre biologischen Verhältnisse Bescheid zu geben weiss und gleichzeitig die Stellung anzugeben im Stande ist, die sie im Systeme einzunehmen haben wird, dann verzeihe ich ihm gerne die philologische Sünde, diese Art mit einem schlechtconstruirten Namen bezeichnet zu haben und er scheint mit seiner kakaphonistischen *nova Species*, — vom entomologischen Standpuncte aus, wo es sich doch nur um wohlconstruirte Arten und nicht so sehr um wohlconstruirte Namen handeln kann — ohne Frage, anerkennenswerther zu sein, als der unberufene *Publicator* höchst dubioser, schlechter — etwa nach einem *Specimen unicum* oder *detritum* ungenügend beschriebener Arten und diess auch in dem Fall, wenn er diesen Arten auch die vortrefflichst construirten lateinischen oder griechischen Namen imponirt hätte.

Es handelt sich ja auch in der Entomologie wie überall, um die Sache und nicht um Namen. — Humboldt und Göthe würden um kein Haarbreit grösser sein, wenn sie *Agathokles* und *Pomponius* hiessen, und es ändert nichts, weder an der richtigen Kenntniss, noch an der Nützlichkeit der „Kartoffel“, dass dieses allgemein

bekannte Nutzpflanze von den Gelehrten *Solanum tuberosum* zu benannt wurde. Ein Name muss jedem Naturobjecte beigelegt werden, um es von allen anderen unterscheidend bezeichnen zu können und richtig ist auch Linné's Aphorismus: *Nomina si nescis perit cognitio rerum* (Phil. bot. 158). Schlecht und verwerflich ist aber deswegen nur derjenige Name, welcher bereits zur Bezeichnung anderer Naturobjecte gebraucht worden ist oder der überhaupt zu Missverständnissen Anlass geben könnte. Die Sprachrichtigkeit der Namen, die Schönheit derselben sind Nebendinge, welche den Entomologen doch nur in untergeordneter Weise beschäftigen sollten.

Der Herr Antragsteller, so wie die beistimmenden Herren Entomologen der Dresdener Versammlung mögen es mir nicht übel nehmen, wenn ich es ganz rund heraus sage, dass mir das Streben nach Correctheit der Namen, nicht die rechte Aufgabe eines ersten Entomologen-Congresses zu sein scheint, dass ich damit einem Nebendinge zu viel Bedeutung beigelegt zu finden meine, und es mir fast wie ein Zeichen des beginnenden Verfalls unseres Studiums vorkommen will, wenn der Blick von der lebensfrischen Natur, in die staubigen todten Folianten des Büchersaales abschweifet und da, wo es sich doch nur um die Sachrichtigkeit handeln kann, die Zeit mit Berathungen über die Sprachrichtigkeit der Namen verwendet werden will.

Rücksichtlich der Namengebung scheint mir nichts wesentlich, als dass wie gesagt, derselbe Name nicht mehreren Arten beigelegt werde, dass ferner die, seit Linné allgemein angewendete binominale Bezeichnung der Naturobjecte überall heibehalten bleibe. Gegen das letztere Erforderniss hat meines Wissens ausser Amyot kein neuerer Entomologe Opposition erhoben. Wünschenswerth bleibt es immerhin, bei der Wahl der Namen, der griechischen und lateinischen Sprache den Vorzug einzuräumen, was vornehmlich damit begründet werden kann, weil diese zwei sogenannten klassischen Sprachen ein Gemeingut der Gebildeten aller Nationen sind und deshalb im Allgemeinen das Verständniss der Sache auch mehr vermitteln. Wer das nicht fühlet und sich nicht aus diesem natürlichen Grunde dem allgemeinen Brauche anschliesset, für den werden alle Gesetze und Regeln eines Entomologen-Congresses und wäre er auch von den entomologischen Autoritäten der ganzen Welt beschickt, keine bindende Kraft haben. Der Versuch einer Codification in dieser Richtung wird daher immer ein fruchtloser bleiben und höchstens dahin führen, dass alle Jene, welchen die absolute Nothwendigkeit solcher Gesetze nicht ein-

Teuchtet, die abstractesten Namen *par debit* in die Wissenschaft einschleppen werden.

Wohin das Streben nach Purification und Classicität der Namen möglicherweise führen kann, das hat Reiche in den *Annales de la soc. ent. de France* (Bulletin 1858 p. LXII. u. ff.) erst vor Kurzem treffend dargethan. Wer wollte gegen die Umwandlung des *Pterostichus* in *Stichopterus* oder das *Rhinobates* in *Batorhinus* u. s. w. etwas Gegründetes einzuwenden haben, oder wer würde über die Latinisirung des *Elater Kiesenwetteri* in *E. Ciesenuetteri* ernstlich Protest erheben, wenn eine stricte und consequente philologische Observanz unsere Devise werden sollte?

Lasst uns meine verehrten Herren Collegen auf diesem klassischen Weg nur recht gemüthlich fortwandeln und wir werden bald viel bessere Philologen, als Entomologen sein! Vater Linné aber, der mit seiner *Philophia botanica* für alle Zeiten bereits das genügend angedeutet hat, was rücksichtlich der von ihm geschaffenen Nomenclatur zu beachten ist, wird es beklagen, durch sein Werk über Nomenclatur den Anlass zu derartigen Discussionen gebothen zu haben.

Was die Prioritätsfrage, wie sie in den „Grundsätzen“ aufgefasst ist, anbelangt, so erscheint sie mir ohne Zweifel wichtiger als die der Sprachrichtigkeit der Namen. Allein damit gebe ich nicht zu, dass ihre Lösung als ein dringendes Bedürfniss zu betrachten sei. Es ist wichtig, ja unerlässlich, die vielen Namen, welche seit Linné zur Bezeichnung von Kerfarten verwendet worden sind, einer genauen Revision zu unterziehen. Diess leuchtet von selbst ein, denn so lange wir nur Namen und nicht die damit bezeichneten Arten kennen, werden unsere Verzeichnisse immer mit einem bedeutungslosen Ballast von Namen gefüllt bleiben und wir werden bei Anlässen, wo es sich um die geographische Verbreitung der Insecten handelt, zu Trugschlüssen den Anlass geben, weil drei, vier und mehr Namen oft nur dasselbe Object bezeichnen. — Die Auffindung des ältesten Namens ist daher aus diesem Grunde ein ganz nothwendiges Erforderniss. Ist in einem bestimmten Falle aber mit ausreichenden Gründen dargethan, dass z. B. Linné für eine Art, einen Namen gab, für welche später Fabricius, Latreille, Meigen, Treitschke u. s. w. abermals einen neuen Namen anwendeten, so ist es natürlich und zur Herstellung einer gleichmässigen Methode höchst wünschenswerth, den ältesten Linné'schen Namen immer und überall, statt

der späteren anzuwenden; denn „Auctoritas vocum“ sagt Linné „petenda est a patribus“ (Linn. Phil. bot. 188).

Es wird aber nicht als ein reeler Nachtheil für die Wissenschaft betrachtet werden können, wenn irgend ein Entomologe dennoch den Latreille'schen oder Meigen'schen Namen anwenden sollte, zumal wenn er gleichzeitig auch den Linné'schen Namen unter den Synonymen aufzuführen nicht unterlassen würde. Es wird kein reeler Nachtheil sein, sage ich, denn Jedermann wird trotz des Latreille'schen oder Meigen'schen Namens, die Art doch richtig zu erkennen im Stande sein.

Ich selbst huldige bei allen meinen Arbeiten dem Grundsatz, dass der älteste Name überall anzuwenden sei, und diess zwar insbesondere aus dem Grunde, weil nur damit eine allgemeine und gleichmässige Methode, des Studiums der Entomologie angebahnt und daher unsere Wissenschaft damit gefördert werden kann; diesen Grundsatz aber als den allein geltenden proclamiren zu wollen, halte ich dem ungeachtet nicht für absolut nothwendig.

Die Ursache, warum nicht jeder Entomologe diesen natürlichsten aller Grundsätze von selbst anwendet, liegt meines Erachtens vielmehr darin, dass über die vollständige Sicherheit der Interpretation eines älteren Namens, in vielen Fällen immer noch Zweifel bestehen und es den einzelnen Entomologen besser erscheint, einen vollständig sicheren, wenn auch späteren Namen, des allgemeinen Verständnisses wegen anzuwenden, als sich einer nicht erledigten Hypothese anzuschliessen.

Um daher jeden Entomologen zu diesem natürlichsten Auswege zu drängen, muss, wie ich meine, der Ursache zu Leibe gegangen werden, welche dessen Betretung im Wege steht, das heisst, es müssen die Zweifel über die Richtigkeit der Interpretation älterer Namen behoben werden, und dazu glaube ich, wäre eben ein Entomologen-Congress in erster Reihe berufen. Wie eine solche Aufgabe zu lösen sein würde? Die Sache ist einfacher als man denkt. Zum Behufe einer systematischen Aufzählung der europäischen Dipteren habe ich die Patres dipterologiae von Linné angefangen genau und gewissenhaft durchgearbeitet und bin zu Resultaten gelangt, welche mir in der Art genügen, dass ich in meiner Aufzählung den ganz natürlichen Ausweg betreten und überall den ältesten Namen anwenden werde. Wer wird aber den Einzelnen volles Vertrauen schenken und die Interpretationen Einzelner überhaupt für massgebend erachten? Würde im Gegentheile ein

Entomologen-Congress darüber berathen, ob die von mir oder von irgend einem Anderen aus Linné, Scopoli, Schrank Fabricius recipirten Namen, richtig interpretirt sind, würde ein „judicium parium“ einen Ausspruch hierüber fällen und seine gewichtige Autorität zu der des Einzelnen in die Wagschale legen, dann verhielte sich die Sache gewiss anders, dann würden auch die späteren Entomologen gewiss nicht wieder und immer wieder zu den Quellen zurückgenöthigt werden, um neue Interpretationen in endloser Folge zu versuchen, die bei der Zerfahrenheit der Fachgenossen doch alle wieder nur Einzelnen genügen würden. Die Singularitäten können eben nur durch eine allgemeine Transaction unter den Entomologen, durch ein wahres „jeu de peame“ behoben werden, bei welchen sich die Einzelnen zu Nutz und Frommen des Allgemeinen, dem Ausspruche der Gesamtheit unterordnen müssten; der Schauplatz hiezu könnte aber meines Erachtens ganz naturgemäss nur ein Entomologen-Congress sein.

Würden die Aussprüche des Congresses noch dazu in Catalogen der Insecten aller Ordnungen fixirt werden, würden in diesen die berechtigten Namen der einzelnen Arten unter der Autorität des Congresses zur Geltung kommen, dann könnte gewiss mit Bestimmtheit eine möglichst grosse Uebereinstimmung in der Benennung der Arten erzielt und angehofft werden.

Wer mir einwendet, dass ein derartiges Project allzu phantastisch und utopisch klinge, dem antworte ich, dass es vorerst versucht werden möchte und dass es in einer Entomologen-Versammlung gewiss eben so wohlberechtigt Gegenstand der Berathung werden könnte, als es die Fragen der Priorität und Namensrichtigkeit waren.

Da ich parlando einige Bedürfnisse angeregt habe, welche mir dringender erscheinen, als die in der Dresdner Versammlung behandelten, so will ich sogleich und ehe ich zu einer speciellen Beurtheilung der vorliegenden „Gesetze“ übergehe, noch einige solcher Bedürfnisse hier andeuten.

Eine wahre Calamität für die Wissenschaft sind die unreifen, unbegründeten Publicationen neuer Arten, wie sie heut zu Tage üblich sind. Irgend ein mutilirtes Exemplar eines verwaisten Weibchens oder ein kopfloses Männchen „unbekannten Vaterlandes“ sind oft die ganzen Spuren einer Art, welche ein von Publicationsfieber ergriffener College in die Welt hinauszuschleudern sich berufen fühlte; ein anderer Subtilissimus bindet sein Artchen an ein Borstenhaar oder ein Arrogantissimus, der kaum hundert Arten kunstgerecht zu unterscheiden weiss,

bereichert unsere Cataloge mit Dutzenden sogenannter neuer Arten, deren Existenz nachzuweisen Keinem gelingen wird, weil sie in der That nirgends existiren und existirten, als in der Phantasie Arrogantissimi.

Wohin werden wir aber bei solchen Vorgehen gerathen, wer wird nach einigen Decennien schon, im Stande sein, diese Nebelflecke des entomologischen Himmels zu zerlegen?

Mir gilt es gleich, ob eine Nova Species in den Actis naturae curiosorum oder in einem Winkelblättchen publicirt worden ist, ob sie in griechischer oder slavischer Sprache beschrieben sei; allein das verlange ich, dass sie vollständig begründet und gerechtfertiget sei und desshalb halte ich es für sehr wünschenswerth, wenn die Autorität eines Entomologen-Congresses sich hiebei betheiligen wollte.

Warum sollte ein solcher Entomologen-Congress sich nicht damit beschäftigen, die im Laufe eines Jahres publicirten Nova näher zu prüfen, sie mit den allenfalls eingesendeten Belegstücken zu vergleichen, die Relationen und Einwendungen einzelner Fachmänner über sie anzuhören, und endlich einen Ausspruch zu fällen, der gewiss nur Nutzen verbreiten und allgemeine Anerkennung finden würde.

Wäre damit nicht gleichzeitig der Usus angeregt, die zu publicirenden neuen Arten, vorläufig erprobten Fachmännern zur Einsicht mitzutheilen — da nur auf diesem Wege ein nachträgliches Veto des Congresses vermieden werden könnte? Allerdings eine Censur, die jedoch nur von solchen freiwillig benützt werden würde, die ihrer Sache nicht völlig sicher sind.

Was von den Arten gilt, gilt auch von den Gattungen. Es ist wahrhaftig erschreckend, wie die neuen Gattungen heut zu Tage, gleich den Pilzen allenthalben erstehen. Jeder der sich in Verlegenheit befindet, seine neue Art in eine der bekannten Gattungen sogleich unterzubringen, greift ohne Bedenken zu Schneiders Dictionarium graecum und benennt seine Gattung höchstgriechisch neu, ohne auch nur zu bedenken, dass oft eine kleine Modification älterer Gattungssphrasen hinreichen würde, um seiner Verlegenheit abzuhelpfen.

Sollte gegen derartigen Unfug keine Abhilfe möglich sein und würde es nicht als eine würdige Aufgabe einer Entomologen-Versammlung gelten, solche Uebelstände und die Mittel zur Abhilfe derselben einer eindringlichen Berathung zu unterziehen?

Aufgaben wie die hier angeregten, wollen aber reiflich erwogen und gründlich durchdacht sein, sie können nicht durch fragmentarische Sätze, wie die vorliegenden vollständig begründet und nach

Gutdünken des Einzelnen durchgeführt werden, darum richte ich eben an jene Entomologen, welche berufen sind, eine nächste Entomologen-Versammlung zu Stande zu bringen, folgende Worte zur Berberzigung:

Wollt Ihr mit Entomologen-Congressen mehr bezwecken, als den Gewinn einiger vergnügter Stunden, in welchen Bekanntschaften angeknüpft, Projecte angeregt, und der Verkehr unter den einzelnen Collegen näher begründet wird; wollt Ihr, dass derselbe allgemeinen Bedürfnissen durch gemeinsame Beschlüsse und Uebereinkommen abhelfe, dass er, wenn auch nicht Gesetzgeber, so doch der wohlwollende Vermittler eines rationellen Usus unter den Entomologen werde: so geht bei Zeiten an das Programm seiner Berathungen; fordert vorläufig die Fachgenossen auf, ihre Anträge Euch einzusenden, wählt aus diesen diejenigen Gegenstände aus, für welche sich die meisten der Antragsteller ausgesprochen haben und verkündet es laut und rechtzeitig, dass die Entomologen-Versammlung diesen oder jenen ernsteren Gegenstand einer Berathung unterziehen werde!

Und so gehe ich denn nach diesem etwas umständlichen Praeambulum zu der speciellen Beurtheilung der „Gesetze“ über. Was ihre Form anbelangt, so hätte ich bei der Stylisirung alles gerne gemieden gesehen, was auf einen Zwang hinweist. Es kann eine Versammlung von Entomologen einen Wunsch aussprechen, es können sich die einzelnen Entomologen bei einer solchen Versammlung vereinbaren, diess oder jenes zu thun oder zu unterlassen; — Gesetze und Normen können sie nicht geben, weil solche Gesetze für Niemanden bindend sein würden, und selbst nicht für den, der ausdrücklich beigestimmt hat. Schädlich wirkt aber bei solchen Anlässen schon die Form, mit der man eine Macht auszuüben scheint, welche in der That nicht vorhanden ist und die ich im vorliegenden Falle auch gewiss Niemand anmassen wollte.

Auch die Berufung auf die Regeln der entomologischen Nomenclatur Linnés scheint mir im Allgemeinen nicht ganz richtig zu sein.

Linné hat meines Wissens in seiner „Critica botanica“ und später in der „Philosophia botanica“, allerdings Regeln für die Wahl der nomina generica aufgestellt und ebenso für seine nomina specifica. Das Nomen specificum im Linné'schen Sinne ist aber nicht dasselbe, was wir heut zu Tage den Artnamen nennen, sondern nichts mehr und nichts weniger als unsere Artdiagnose. (Nomen specificum est itaque differentia essentialis (L. ph. Aph. 257.)

Das Nomen specificum im Linné'schen Sinne ist daher selten ein einziges Wort (vocabulum) und es können daher Linné's Regeln für seine nomina specifica auf unsere Artnamen nicht angewendet werden.

Unsere Artnamen sind die von Linné sogenannten nomina trivialia. Von diesen sagt er in der Vorrede zu seiner Species plantarum: Trivialia nomina in margine apposui, ut missis ambagibus, uno quamlibet herbam nomine complecti queamus... und weiter in der Philosophia botanica (Aph. 257), dass die nomina trivialia aus einem einzigen Worte bestehen sollen und zwar aus einem vocabulo libere unde quaque desumpto.

Linné hat daher meiner Ansicht nach die lateinische Sprache für Artnamen in unserem Sinne nicht als unerlässlich betrachtet.

Die Definitionen und Erklärungen in den §§. 1, 2, 3 und 9 halte ich für entbehrlich, weil sie für Jene, welchen diese Begriffe nicht ohnehin klar sind, doch zu unvollständig und fragmentarisch angegeben sein dürften.

Zu §. 6 bemerke ich Folgendes: Wenn bei dem „Grundsatz“, dass die Namen lateinisch oder latinisirt sein müssen, die Gattungsnamen allein gemeint sind, dann bin ich damit vollständig einverstanden und glaube auch nicht, dass gegen diesen Grundsatz in neuerer Zeit von irgend einer Seite gesündigt worden sei. Diesen Grundsatz aber auch auf Artnamen auszudehnen, halte ich mit Linné (l. c.) nicht für nothwendig und sehe in der That nicht ein, warum ein Name wie *Callodera Mech* Trucqui nicht ebenso wissenschaftlich sein sollte, als *Cerbera Ahoaj* oder *Manghas* unseres Altvaters Linné.

Zu verlangen, dass diese Namen, wenigstens dem Klange nach dem Character der lateinischen Sprache allenfalls entsprechen sollen, würde Namen wie die von Loew (Berlin. Zeitschr. 1858 p. 235) verfehnten *) Walker'schen: *Dioclea*, *Elara*, *Tifata*, *Reumria*, *Emoda* u. s. w. welche doch sicher lateinisch klingen, nicht unmöglich machen, abgesehen davon, dass mit dem Worte „allenfalls“ der Willkür doch wieder Thor und Riegel geöffnet wären.

Der eben genannte Satz der sich nach den in der Note gegebenen Beispielen von *Callodera Mech* und *Amphionycha Knownothing*

*) Sinn- und bedeutungslose Worte sind wohl nur darum zu vermeiden, weil sie sich schwer dem Gedächtnisse einprägen und in ihrer abstracten Form keine mnemotechnischen Anhaltspunkte gewähren.

auch auf Artnamen bezieht, kann nach dem Zusatze zu §. 8 (richtiger zu §. 6 zu stellen) dass von jetzt ab, jeder neugegebene, nichtlateinische Speciesname zu beseitigen ist, auch nicht als einhellig angenommen betrachtet werden.

Zum zweiten Satze (§. 6) bemerke ich, dass sprachwidrig gebildete Namen allerdings zu berichtigen sind, wenn unter „sprachwidrig“ offenbare Verstösse gegen die Grammatik und Orthographie verstanden werden wollen, wie in den citirten Beispielen von *C. pulcherrissimus* angedeutet scheint. Es wird auch Niemanden beifallen, die Abänderung von *Pticoptera* in *Ptychoptera* von *Ewatoma* in *Hewatoma* u. s. w. zu beanstünden oder Einsprache dagegen zu erheben, wenn *T. Zelleri* in *Zelleri* und *Halydeia* in *Halidya* umgeändert wird. Wollte aber damit gemeint sein, dass Namen, welche den strengsten Anforderungen des Philologen nicht entsprechen, zu verwerfen sind, wollte man damit den Geist der griechischen Sprache in unsere harmlose Doctrin einschmuggeln, dann müsste ich meinerseits dagegen Protest erheben, dann halte ich diesen Geist für ein Gespenst, das von jedem Entomologen mit der wirksamsten Beschwörungsformel zu bannen sein müsste! Warum sollten auch Namen wie *Myathropa*, *Achantipodus*, *Neurigona* nicht recipirt werden? Wer könnte es dann sonderbar finden, wenn unser Latreille, Zetterstedt u. s. w. erst zu den nächstbesten Candidaten philologiae geschickt würden, um ihre Befähigung zum Entomologen, vorerst durch ein examen rigorosum linguae graecae zu bekräftigen.

Dass der Herr Antragsteller Aehnliches fühlte, geht wohl daraus hervor, weil er diesem „gefährlichen“ Satze sogleich die entkräftende Klausel beifügt: es sei dabei ohne zu weit gehende Rigorosität zu verfahren, und ein Name zu erhalten, wenn er sich in irgend einer Weise rechtfertigen lässt.

Der §. 8 gibt mir noch aus dem Grunde Anlass zu einer Bemerkung, weil bei demselben die nicht ganz sorgfältige Redaction, welche ich auch sonst vermisst habe, auffallend erscheint.

Es heisst nämlich daselbst, dass „Artnamen, die aus mehr als zwei Worten bestehen, umzuändern sind“ und unmittelbar darauf „bei der Neubildung von Artnamen sei die Verwendung von zwei Worten ebenfalls zu vermeiden“.

Hier schliesst der erste Satz den zweiten ohnedem schon in sich, denn wer würde bei der Neubildung eines Artnamens zwei Worte wählen, wenn er weiss, dass solche zweiwortige Namen selbst wenn sie

schon lange bestehen, ungeändert werden? Gerade bei Anlässen, wie der vorliegende, halte ich aber eine praecise und sorgfältige Redaction für ganz unerlässlich.

Was die Umänderung von Artnamen betrifft, so citire ich nur eine Stelle Linnés: *Mutatio horum (der Trivialnamen) licet in melius, plus nocet, quam proderit.* (Spec. plantar. praef.)

Es ist gewiss ein grosser Nachtheil, dass mit dem §. 11 der unselige Zank der Nationalitäten in unsere zahme Doctrin heraufbeschworen wurde. Was kann es auch fruchten, nur die Sprachen romanischen oder germanischen Namens zu patentiren, und wallachische oder flämische Descriptionen zuzulassen, während magyarische, russische und slavische überhaupt aus unserer Wissenschaft verbannt werden sollten!

Meines Erachtens muss jede Publication, sie mag wo immer und in was immer für einer Sprache erfolgen, berücksichtigt werden, kein Entomologe darf sie, wenn sie in irgend einer Weise zu seiner Kenntniss gelangt, ignoriren, weil jede Wahrheit, jede Beobachtung und jede Erfahrung und wäre sie auch in der Sprache der Eskimo's niedergelegt, Anspruch auf Beachtung hat. Es mag bedauerlich sein, wenn dergleichen Publicationen in weniger zugänglichen Schriften oder Sprachen erfolgen, und sich so unserer Beachtung entziehen. Von dem Augenblicke an, wo sie aber durch fleissige Sammler oder Uebersetzer uns zugänglich gemacht wurden, haben sie den vollen Anspruch auf vollständige Geltung. Dürfte ich mir mit Rücksicht auf die Zusätze eine Formulirung des §. 11 erlauben, so würde er ungefähr so lauten müssen:

„Es ist im Interesse der Wissenschaft und im eigenen der Publicatoren wünschenswerth, neue Arten und Beobachtungen nur in solchen Schriften und Sprachen zu veranlassen, welche dem grössten Theil des entomologischen Publicums leicht zugänglich, und von demselben auch voraussichtlich verstanden werden können; in besonderen Fällen dürfte wenigstens die lateinische Artphrase beizugeben sein“.

Die Bestimmung des §. 12 halte ich im Allgemeinen für richtig, aber nicht erschöpfend und bestimmt genug ausgedrückt, weil nicht gleichzeitig festgestellt ist, wann eine Art als kenntlich gemacht zu betrachten ist, daher es immer von dem Arbitrium der Einzelnen abhängen wird, das Vorhandensein dieses Erfordernisses anzunehmen oder wegzuläugnen.

Ich habe z. B. die wenig charakteristische Beschreibung der Latreille'schen Gattung *Mosillus* auf *Gymnopa* anwenden zu müssen geglaubt, weil Latreille beifügte, dass die Fliege sich Abends in feinem Sande vergräbt — eine Eigenschaft, die mir nur von *Gymnopa* bekannt geworden ist. Weiss man diess einmal, so ist Latreilles Beschreibung vollkommen verständlich und ihre Anwendung auf *Gymnopa* nicht mehr zweifelhaft — und doch würden weder die Diagnose noch die Beschreibung allein zu diesem Resultate geführt haben.

Könnte nach §. 12 der Latreille'sche Name verworfen werden?

Was ich rücksichtlich des §. 14 für eine Ansicht habe, ist schon in der Einleitung gesagt worden.

Wenn ich weiss, dass *Hybosorus Illigeri* Reiche mit *Hyb. arator* Illig. gleichbedeutend ist und wenn Reiche den letzten Namen zu seiner Art als Synonym anführt, so sehe ich nicht ein, welcher Nachtheil für die Wissenschaft hieraus entspringen könnte.

Die ganze Prioritätsfrage scheint mir, wie gesagt — eine ziemlich untergeordnete, ich betone es aber noch einmal, dass meiner Ansicht nach der älteste Name demungeachtet mit allem Fleisse zu eruiert sein wird, dass er als der natürlichste, der Art allgemein beizulegen wäre und dass ich nicht glaube, es werde irgend Jemand gegen diese Regel sich versündigen, wenn die Interpretation des ältesten Namens eine vollständige sichere ist.

Der §. 15 scheint mir nicht ganz consequent zu sein. Wer den ältesten Namen als den alleinberechtigten betrachten will, der darf auch die Mühe nicht scheuen, selbst mit Beihülfe bibliographischer Critik zu constatiren, welche von mehreren Publicationen die älteste ist. Absolut gleichzeitig erfolgten dieselben kaum in irgend einem Falle. In demselben Werke müsste aber wie Wesmael ganz richtig meint, jene als die frühere betrachtet werden, welche in einem früheren Hefte erschien, oder im selben Hefte auf der früheren Pagina angeführt ist. Es erfordert diess die Consequenz, ohne welcher der aufgestellte Grundsatz practisch nicht durchführbar ist. Der hie und da zur Geltung gebrachten Ansicht, bei gleichzeitiger Publicirung des ♂ und ♀ als verschiedener Arten, beide Namen zu verwerfen und einen ganz neuen dritten anzuwenden, dürfte hier entschieden entgegenzutreten sein.

Auch könnte hier schicklich eine Bestimmung beigefügt werden, ob derjenige, welcher für zwei verschiedene Arten denselben Namen vorfindet, berechtigt sei, für den späteren sogleich und ohne

weitere Characterisirung der Art, einen neuen Namen zu imponiren, d. h. eventuell einen Catalogsnamen zum berechtigten zu erheben.

Alles diess, wie es im §. geschieht, von Zweckmässigkeits-Rücksichten abhängen lassen, heisst aber das neue Gesetz der früheren Willkür Preis geben.

Zu den durchaus richtigen Bestimmungen des §. 17 und 19 finde ich nichts zu bemerken, ebensowenig zu §. 18.

Ich kann es nicht beurtheilen, in welchem Zusammenhange die angefügten Regeln, „deren Befolgung bei Ertheilung neuer Namen wünschenswerth ist“ zu den vorstehenden „Gesetzen“ oder zur Dresdner-Entomologen-Versammlung stehen um so weniger, da der §. 1 Bestimmungen enthält, welche jenen der §§. 6, 11 und 12 der „Gesetze“ theilweise geradezu widersprechen.

Ich übergehe sie deshalb, da sie ohnedem meistens ganz billige und zweckmässige Wünsche aussprechen, und da ich über den Punct, welcher von der „besseren Latinität und Gräcität“ handelt, meine Ansichten ohnedem oben bereits ausgesprochen habe.

Nur zu dem §. 6 will ich folgendes bemerken: Glaubt man wirklich und wahrhaftig, dass die von Entomologen, Reisenden oder Auffindern hergenommenen Kerfnamen, „zu Ehren“ dieser Personen gewählt werden wollten, und dass diese Wahl in der That ein Monumentum aevi perennius sein sollte, dann begreife ich nicht, was unter Ehre zu verstehen sei. Ich halte es für eine sehr zweideutige Ehre, eine Lausfliege mit Latreille, Olfers, Westwood u. s. w. in Verbindung zu bringen und bin meinestheils nicht im mindesten erbaut, dass Rondani eine Gattung *Schineria* benannte. Ich glaube vielmehr, dass dergleichen Namen mehr aus Zweckmässigkeits-Rücksichten gewählt werden und dass sie eben nicht mehr bedeuten, als dass diese oder jene Art von Fallen oder Meigen zuerst richtig unterschieden, von Lefebvre, Gaede oder Megerle aufgefunden oder von diesen oder jenen erkannt worden sei. Wenn ein durch Gödl aus Syrien gesendeter neuer *Asilus A. Gödli* genannt wurde, wenn ich eine *Oxycera*, welche Ranzoni zuerst entdeckte, *Oxycera Ranzonii* nenne, so sehe ich wahrlich nicht ein, wie damit diesen Herren ein Unsterblichkeitslichtchen aufgestellt worden sein sollte.

Glaubt Dieser und Jener, dass ihm wirklich eine „besondere Ehre“ erwiesen werde, so gönne man ihm seine harmlose Freude; — mit einer Bestimmung aber, wie sie der §. 6 enthält, scheint geradezu anerkannt werden zu wollen, dass die Sache

ernster sei, als sie bei reiflicher Erwägung in der That ist, und nach den Umständen sein kann. Darum halte ich derartige Bestimmungen, weil sie Suppositionen machen, die nicht überall vorhanden sind, für nicht ganz begründet und in ihren Wirkungen selbst gefährlich, deshalb stimme ich für deren Weglassung.

Zum Schlusse wünsche ich, dass meine Andeutungen als wohlgemeinte betrachtet werden mögen, dass man von keiner Seite einen Angriff gegen Diesen oder Jenen meiner verehrten Herren Collegen darin erblicken möge und dass mein offenes Wort nicht als ein verkappter Ausfall gegen irgend Jemand interpretirt werden wolle! Ich wünsche diess um so lebhafter, weil mehrere meiner frühern Aufsätze in ihrer Tendenz ganz verkannt worden sind — und mir persönliche Zwecke und Rücksichten unterlegt wurden, während ich in der That doch nur die Sache der Entomologie im Auge hatte.

Verzeichniss der im Jahre 1858 in Sicilien gesammelten Schmetterlinge.

Von Jos. Mann.

Als mein Freund Professor Zeller im Jahre 1843 Sicilien bereiste, war es mein sehnlichster Wunsch ihn dahin begleiten zu können; gestatteteten diess auch meine damaligen Verhältnisse nicht, so lebte doch die Hoffnung, dieses Land noch zu sehen, immer in mir fort.

Im Jahre 1856 schon dem Ziele nahe, erkrankte ich auf der Reise, und musste leider zurückkehren. Im Jahre 1858 nahm ich mein Project wieder auf und es waren demselben alle Umstände günstig; denn ich erhielt durch die gütige Verwendung des k. k. Hofrathes Herrn von Raimond und k. k. Regierungsrathes Herrn von Kollar vom hohen k. k. Oberstkämmereramte nicht nur einen mehrmonatlichen Urlaub, sondern selbst einen mässigen Reisebeitrag bewilliget und konnte den 3. April frohen Muthes meine Reise antreten.

Den 10. April wohlbehalten in Palermo angelangt, verweilte ich daselbst sieben Tage, um mir die Gegend zu besichtigen und Plätze zur Einsammlung auszuwählen.

Palermo liegt in einer ziemlich breiten Ebene, welche sich vom Meere bis nahe an die Stadt Morreale (auch Monreale genannt) hin-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wiener Entomologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1859

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s): Schiner Ignaz J. Rudolph

Artikel/Article: [Ein Votum über die von der Dresdner Entomologen-Versammlung angenommenen "Gesetze der entomologischen Nomenclatur". 65-78](#)